



**Grünordnerische Festsetzungen (§9 BauGB)**

1. Der Grünordnungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Lindenthal.
2. Öffentliche Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)  
Straßenbegleitgrün mit Großbaumpflanzung (Abstand in der Reihe mind. 10 m).
3. Privatgrün  
Flächen mit Pflanzbindung für Baumreihen (Breite mind. 2,5 m, Abstand in der Reihe mind. 10 m).  
Anteilig zur jeweiligen Grundstücksgröße sind insgesamt 15 % der Fläche als Privatgrünfläche auszuweisen, zu unterhalten und zu pflegen.
4. Bei Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern sind nur Gehölze der in der Anlage aufgeführten Gehölzliste für den Planungsraum Lindenthal zu verwenden.
5. Das Beseitigen von Gehölzen und Abriss von Gebäuden, die von geschützten Wildtieren besiedelt sind (Schwalben, Falken, Mauerbienen usw.), ist zwischen dem 1.3. und 30.9. entsprechend § 25 Sächs. Naturschutzgesetz nicht erlaubt.
6. Parkplatzbegrünung  
1 Großbaum pro 8 Stellplätze.  
Größe der Einzelbaumstandorte: 2,5 x 2,5 m  
Größe der Standorte bei Reihen: mind. 2,0 m breit
7. Dichte und Umfang der Strauchpflanzungen:  
1 Strauch pro qm, mind. 50 % der zu begrünenden Fläche.
8. Eingriffe in den Naturhaushalt werden, wie im Grünordnungsplan dargestellt, durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen.  
Die Detailplanungen der Ausgleichsmaßnahmen sind mit den zuständigen Naturschutzbehörden abzustimmen.
9. Freiflächenpläne sind bei Vorlage eines Bauantrages im Geltungsbereich des B-Planes mit einzureichen.
10. Nach §1 Abs.5 BauGB und §7 Abs.3 EGAB vom 12. 8. 1991 wird im Hinblick auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden sowie zur Minimierung baubetrieblicher Bodenbelastungen auf die Berücksichtigung des entsprechenden Merkblattes (s. Anlage) hingewiesen.

**Legende**

- Bäume vorhanden
  - Bäume geplant
  - Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Grünflächen:**
1. Öffentlicher, begrünter Straßenrandstreifen
  2. Begrünter Straßenrandstreifen
  3. Intensiv bepflanzter Randstreifen zu Nachbargrundstücken
  4. Begrünte Fläche an Leipziger Straße
  5. Begrünter Leitungsbereich
  6. Parkstreifen mit Baumpflanzung

LANDKREIS LEIPZIG  
GEMEINDE LINDENTHAL

**BEBAUUNGSPLAN NR.13**  
„WIEDERITZSCHER / LEIPZIGER STR.“

**GRÜNORDNUNGSPLAN**  
M 1:1000  
LINDENTHAL, Juni 1994

Stadtplanung und Architektur  
Dipl.-Ing. Johannes Schulze  
Architektenkammer Sachsen  
Nr. 1812/22 vom 18.10.92  
Lindenthal / Leipzig

geä. 07.02.1995  
geä. 08.05.1995 *WLM*